

Allgemeine Maßnahmen des Infektionsschutzes an der Zentralschule Adorf ab 18.11.2021

- Betretungs- und Aufenthaltsverbot für Personen,
- die keinen medizinischen MNS tragen,
 - bei nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion,
 - bei mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (allgemeines Krankheitsgefühl, Fieber ab 38 Grad Celsius, Durchfall, Erbrechen, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, nicht nur gelegentlicher Husten),
 - die sich aufgrund engen Kontakts zu infizierter Person absondern müssen.
1. Im gesamten Schulhaus und im Unterricht besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes für alle!
 2. Gruppenbildungen sind im gesamten Schulgelände untersagt. 1,5 m Abstand!
 3. Sofort nach dem Betreten des Schulhauses sind in den zugewiesenen Bereichen die Hände zu desinfizieren oder beim Betreten des Klassenzimmers die Hände gründlich zu waschen. Jeder begibt sich zu seinem Platz.
 4. Montag, Mittwoch und Freitag ist ein Schnelltest im Klassenverband durchzuführen.
 5. Das Wechseln der Unterrichtsräume hat erst nach dem Vorklingeln zu erfolgen.
 6. Im gesamten Schulgebäude ist die direkte Begegnung zu vermeiden und immer die rechte Gangseite zu benutzen.
 7. Die Unterrichtsräume werden regelmäßig gelüftet.
 8. Während der Pausen ist das Verlassen des Unterrichtsraumes nur zum Aufsuchen der Toiletten gestattet. Nach der Toilettenbenutzung müssen die Hände selbstverständlich erneut gewaschen und desinfiziert werden.
 9. Nach Unterrichtsschluss verlassen die Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude.
 10. Die Hofpause findet statt. Die Hygieneregeln sind einzuhalten!
 11. Die Husten- und Niesetikette ist zu beachten und einzuhalten.
 12. Beim Warten auf den Schulbus sind die gebotenen Abstände einzuhalten.